

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0151/2018/BV

Datum:
24.05.2018

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Förderprogramm Energieeffizienz in Unternehmen und Vereinen

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 02. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	28.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt das Förderprogramm Energieeffizienz in Unternehmen und Vereinen in der als Anlage 01 beigefügten Fassung.*
- 2. Das neue Förderprogramm gilt für Anträge, die ab 1. Juli 2018 eingereicht werden.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Finanzhaushalt	20.000,00 Euro/Jahr
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Ansatz in 2019/20 vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen	20.000,00 Euro/Jahr
Folgekosten:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In Unternehmen und Vereinen besteht viel Potenzial zur Energieeinsparung. Aufgrund des oftmals hohen Energieverbrauchs, zum Beispiel in der Produktion, kann teilweise auch durch kleine Verbesserungen eine große CO2-Reduktion erzielt werden. Durch die bisherigen Fördermöglichkeiten konnten schon viele Investitionen in die Energieeffizienz gefördert werden.

Durch die Überführung in ein Förderprogramm bekommt diese Unterstützungsleistung einen neuen rechtlichen Rahmen und kann auf dieser Basis aktiver beworben werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 05.06.2018

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2018

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Einleitung

1.1. Das Klimaschutzpotenzial in Unternehmen und Vereinen

Gemäß der letzten CO₂-Bilanz für die Stadt Heidelberg, aufgestellt durch das IFEU Institut für das Jahr 2015, entfallen ca. 35 % der CO₂-Emissionen auf die Sektoren Industrie, Gewerbe und Sonstige. Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz haften oft das Problem an, dass die Amortisationszeiten teilweise länger sind als zum Beispiel Investitionen in die Steigerung der Produktivität. Gerade in Zeiten niedriger Energiepreise werden daher Maßnahmen zur Energieeinsparung eher nach hinten verschoben. Das vorliegende Förderprogramm kann dazu beitragen, die Anfangsinvestition zu reduzieren, dadurch die Amortisationszeit erheblich verkürzen und die Attraktivität von Maßnahmen für den Klimaschutz steigern.

1.2. 2009 – 2017: Eine Auswahl geförderter Maßnahmen

Durch städtische Zuschüsse wurden bisher unter anderem gefördert:

- Neuanschaffung von Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung in mehreren Gastronomiebetrieben;
- Flächendeckender Austausch herkömmlicher Leuchtmittel durch LED-Lampen in einer Tennishalle, einem Fitnessstudio und anderen Räumlichkeiten Heidelberger Vereine;
- Investitionen in eine erhöhte Energieeffizienz im Brauereiprozess eines Heidelberger Unternehmens;
- Investitionen in eine Geothermieanlage zur ressourceneffizienten Kühlung und Heizung eines Hotels;
- Neuanschaffung eines Blockheizkraftwerkes zur gleichzeitigen Strom- und Wärmeerzeugung in einem Hotel.

1.3. Neugestaltung als Förderprogramm

Durch Verschriftlichung der Zuschussmöglichkeiten im Zusammenhang mit Energieeffizienzmaßnahmen in Form eines Förderprogramms ergeben sich folgende positive Effekte:

- Höhere Rechtssicherheit und Transparenz,
- Möglichkeit der aktiveren Bewerbung,
- Deckungsfähig mit anderen Fördertöpfen.

2. Struktur des Förderprogramms

2.1. Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen und Vereine. Zielgruppe sind damit bewusst Betriebe und privatrechtliche Unternehmen, die wirtschaftlich tätig sind; Behörden bzw. juristische Personen des öffentlichen Rechts allgemein sind von der Förderung ausgeschlossen. Vereine werden in dieses Förderprogramm aufgenommen, da deren Einrichtungen oftmals sehr energieintensiv sind und zugleich die Finanzierung für kostenintensive Maßnahmen nur schwer darstellbar ist. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Maßnahme in einer Liegenschaft auf dem Heidelberger Stadtgebiet durchgeführt wird.

2.2. Was wird gefördert?

Die Unternehmens-Landschaft in Heidelberg ist sehr heterogen. Genauso heterogen sind die Maßnahmen, die umgesetzt werden können, um Energie zu sparen. Daher wird das Förderprogramm bewusst offen gestaltet und macht wenig detaillierte Angaben zu Form und Umfang förderfähiger Maßnahmen.

Im Sinne des Masterplans 100% Klimaschutz der Stadt Heidelberg sind die einzigen Vorgaben, dass durch die geförderte Maßnahme eine relevante Energieeinsparung (mindestens 25% Energieeinsparung), respektive eine hohe CO₂-Reduktion (mindestens 25%) erzielt werden wird. Dies muss in geeigneter Weise bei Antragstellung und mit dem Verwendungsnachweis nachgewiesen werden.

Die Förderung erfolgt mit der Maßgabe, dass die Anlage, auf die sich die Maßnahme bezieht, mindestens fünf Jahre am Standort Heidelberg im Einsatz bleibt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die städtischen Zuschüsse einen nachhaltigen Beitrag zur Energieeffizienz leisten. Die Prüfung, ob die Förderkriterien eingehalten wurden, obliegt dem Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie.

2.3. Mehr Rechtssicherheit für Zuwendungsempfänger

Aus Gründen der Rechtssicherheit werden Zuwendungen aus dem Förderprogramm an Unternehmen und wirtschaftliche Vereine künftig unter Beachtung der europarechtlichen Vorgaben für De-minimis-Beihilfen vergeben. Dies bedeutet, dass die Unternehmen insgesamt (also von städtischer und dritter Seite) maximal öffentliche Mittel in Höhe von 200.000,00 Euro in drei Jahren erhalten dürfen.

Über entsprechende Abfragen bei den Empfängern bzw. Bescheinigungen der öffentlichen Stellen wird dies transparent gemacht. Die Stadt stellt so sicher, dass ihre Zuwendungen nicht (unbeabsichtigt) gegen EU-Beihilferecht verstoßen, was sonst dazu führen könnte, dass die Mittel wegen des Verdachts der Marktbeeinflussung zurückgefordert werden müssen. Dieses Risiko ist bei der Förderung wirtschaftlich tätiger Unternehmen oder Vereine andernfalls nicht ganz auszuschließen.

Die Stadt Heidelberg trägt auf diese Weise zum Schutz der Fördermittelempfänger bei und folgt dem Beispiel verschiedener anderer Kommunen und des Landes. Auch dort hat sich in den letzten Jahren die Ausgestaltung vergleichbarer Förderungen als De-minimis-Beihilfen etabliert.

3. Höhe der Förderung und Förderhöchstgrenze

In der Vergangenheit war die Höhe des Zuschusses nicht konkret geregelt, belief sich aber im Regelfall auf ca. 10 % der Nettokosten. Diese Förderhöhe hat sich bewährt und soll in dem neuen Förderprogramm festgelegt werden. Die neue Förderhöchstgrenze beträgt 10.000,00 Euro. Durch das Festlegen einer Obergrenze wird vermieden, dass durch die Förderung einer einzelnen, sehr kostenintensiven Maßnahme der gesamte Fördertopf ausgeschöpft wird und keine Fördergelder für andere Unternehmen und Vereine zur Verfügung stehen.

4. Das Förderprogramm in 2018 und den folgenden Jahren

Durch die neu gewonnene Rechtssicherheit kann aktiver für das Förderprogramm geworben werden. Dies soll zum Beispiel auf Veranstaltungen des Programms „Nachhaltiges Wirtschaften“, im Rahmen von Workshops, Masterplanveranstaltungen (Masterplan 100% Klimaschutz) etc. geschehen.

Für das Jahr 2018 wurden bereits Gelder (18.260, 00 Euro) bewilligt, die über die vorhandenen Haushaltsmittel (15.000,00 Euro) hinausgehen. Dies sowie weitere, möglicherweise anfallende Förderungen können durch freie Mittel aus dem Ergebnishaushalt gedeckt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 4	+	Stärkung von Mittelstand und Handwerk Begründung: Durch Investitionen in die Energieeffizienz werden auch Investitionen in die Zukunftsfähigkeit und Resilienz lokaler Unternehmen getätigt.
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Das Förderprogramm leistet einen wertvollen Beitrag zum Erreichen der im „Masterplan 100% Klimaschutz“ der Stadt Heidelberg definierten Ziele.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm Energieeffizienz in Unternehmen und Vereinen